

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0385/06	Datum 05.09.2006
Dezernat: OB	Amt 13	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.11.2006	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
FB40	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

2. Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Sportlerehrung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister beschließt die 2. Änderungssatzung der Ausführungsbestimmung zur Sportlerehrung gemäß §9 (2) der Neufassung der “Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohner/-innen in der Landeshauptstadt Magdeburg” veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/2006.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
2006	mit	21.000,-	Euro		mit		Euro				
Haushaltsstellen 1.00000.574000.5				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Gensch T.: 2223 Herr Haas T.: 2939	Unterschrift AL/FBL Herr Wagner
----------------------------	--	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Trümper Unterschrift	
-----------------------------------	-----------------------------	--

Begründung:

Nachdem in den Jahren 2001 bis 2005 die Veranstaltungen zur Sportlerehrung der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgreich durchgeführt wurden, ergaben sich aus den Auswertungen der Vorbereitungen und Durchführungen der Sportlerehrung eine Reihe von Hinweisen und Anregungen, die eine Überarbeitung der Drucksache DS0730/02 – Sportlerehrung erforderlich machen.

1. Gründe für die Veränderung der Arten der Ehrungen

Die Veränderung betrifft die Änderung des auszugebenden Ehrenabzeichens und die Auswahl der Ehrengaben des Oberbürgermeisters, gemäß Punkt 3 der Ausführungsbestimmung.

Ab der Sportlerehrung 2006 (Veranstaltung im Januar 2007) wird Abstand genommen von der bisher festgelegten Ehrengabe "Großer Goldbarren", "Kleiner Goldbarren".

Die Ehrengabe "Großer Goldbarren" und "Kleiner Goldbarren" erschien den Ämtern 40 und 13 auf Dauer zu anonym. Dieser Auffassung schloss sich auch der Stadtsportbund an.

Im Laufe der vergangenen Jahre hatte sich zudem bemerkbar gemacht, dass sich die Auszeichnungsmodalitäten mit den verschiedenen Abzeichen je nach Anzahl der Verleihungen als immer komplizierter erwiesen und die Transparenz der einzelnen Auszeichnungsarten damit nur schwer zu verdeutlichen war.

Aus praktischen Gründen werden in den Punkten 3.1 und 3.2 dieser Bestimmung die Begriffe "kleines und großes Ehrengeschenk" gewählt. Bei der Sportlerehrung im Januar 2007 wird unter diesen Begriffen erstmalig eine große und eine kleine Silbermedaille (mit Prägung und Gravur) im Schmucktui ausgereicht.

Mit dieser vorgeschlagenen Veränderung besteht für den Oberbürgermeister ein entsprechender Entscheidungsspielraum.

Grundsätzlich führt die Veränderung der Ehrung dazu, dass die Zuordnung von Ehrungsanlass und Art der Ehrung schlüssig und nachvollziehbar ist. Der Sachverhalt wurde in der Anlage 4 zusammengefasst.

2. Hinweise zur Gestaltung der Medaillen und der Ehrenabzeichen für Erwachsene und Jugend

Die Medaillen bestehen aus Feinsilber mit Durchmessern von 50 und 70 mm.

Sie sind auf der Vorderseite geprägt mit Aufschrift (Sportlerehrung Landeshauptstadt Magdeburg) und dem Abbild des Rathauses und tragen auf der Rückseite die Jahreszahl, die bezogen auf die jeweilige Sportlerehrung eingraviert wird. Beide Medaillen werden im Schmucktui ausgereicht.

Die Ehrenabzeichen sind in der Anlage 3 dargestellt. Bei der Gestaltung des Ehrenabzeichens wurde ausdrücklich zwischen Erwachsenen und Jugend differenziert.

Die Vorschläge 1 (Ehrenabzeichen Erwachsene) und 2 (Ehrenabzeichen Jugend) werden präferiert.

Die vorliegende Drucksache DS 0385/06 ist das Ergebnis von Abstimmungen zwischen dem Stadtsporthbund Magdeburg e. V., dem Fachbereich 40 – Schule und Sport und dem Amt 13 - Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsmanagement.

Im Ergebnis der Beschlussfassung des Oberbürgermeisters verliert die DS0730/02 ihre Gültigkeit.

Anlagen:

- Anlage 1 Synopse
- Anlage 2 2. Änderung zur Ausführungsbestimmung
- Anlage 3 Entwürfe für das Ehrenabzeichen
- Anlage 4 Übersicht über die Ehrungen

Anlage 1 zur DS0385/06

Synopse DS 0730/03 zur DS0385/06

<p>1. Änderung der Ausführungsbestimmung zur "Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohner / -innen in der Landeshauptstadt Magdeburg" - §7 Absatz 2 - Sportlerehrung</p> <p>Gliederung</p> <p>1 Voraussetzungen für die Ehrung</p>	<p>2. Änderung der Ausführungsbestimmung zur "Satzung über die Verleihung von Ehrenbürger-rechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohner / -innen in der Landeshauptstadt Magdeburg" - §7 Absatz 2 - Sportlerehrung</p> <p>Gliederung</p> <p>1 Voraussetzungen für die Ehrung</p>
--	--

<p>2 Form der Ehrung</p> <p>3 Art der Ehrungen</p> <p>3.1 Großer Goldener Barren der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>3.2 Kleiner Goldener Barren der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>3.3 Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg in Gold, Silber und Bronze</p> <p>3.4 Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters</p> <p>4 Verfahrensvorschriften</p> <p>5 Schlussbestimmungen</p> <p>1 Voraussetzungen für die Ehrung</p> <p>Der Sport ist ein wichtiger Integrationsfaktor in unserer Gesellschaft. In der Landeshauptstadt Magdeburg nimmt der Sport mit seinen über 140 im Stadtsportbund Magdeburg e.V. organisierten Sportvereinen mit einer Anzahl von ca. 30.000 Vereinsmitgliedern eine hervorragende Stellung ein. Die im Breitensport gelegten Grundlagen für den Leistungssport führten und führen immer wieder zu hervorragenden nationalen und internationalen Erfolgen im Sport und damit zu einer weltweiten Anerkennung der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> <p>Gemäß § 7 Absatz 2 der "Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohner / -innen in der Landeshauptstadt Magdeburg", ehrt die Landeshauptstadt Magdeburg im besonderen Maße Einwohner / -innen mit hohem sportlichen Engagement.</p> <p>Die Verfahrensweise der Ehrung wird in einer Ausführungsbestimmung des Oberbürgermeisters zu dieser Satzung geregelt</p> <p>Auf der Grundlage dieser Ausführungsbestimmung können Personen geehrt werden, die für einen</p>	<p>2 Form der Ehrung</p> <p>3 Art der Ehrungen</p> <p>3.1 Großes Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>3.2 Kleines Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>3.3 "Ehrenabzeichen" und "Ehrenabzeichen der Jugend" der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>3.4 Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters</p> <p>4 Verfahrensvorschriften</p> <p>5 Schlussbestimmungen</p> <p>1 Voraussetzungen für die Ehrung</p> <p>Der Sport ist ein wichtiger Integrationsfaktor in unserer Gesellschaft. In der Landeshauptstadt Magdeburg nimmt der Sport mit seinen über 140 im Stadtsportbund Magdeburg e.V. organisierten Sportvereinen mit einer Anzahl von ca. 30.000 Vereinsmitgliedern eine hervorragende Stellung ein. Die im Breitensport gelegten Grundlagen für den Leistungssport führten und führen immer wieder zu hervorragenden nationalen und internationalen Erfolgen im Sport und damit zu einer weltweiten Anerkennung der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> <p>Gemäß § 8 Absatz 2 der "Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohner / -innen in der Landeshauptstadt Magdeburg", ehrt die Landeshauptstadt Magdeburg im besonderen Maße Einwohner / -innen mit hohem sportlichen Engagement.</p> <p>Die Verfahrensweise der Ehrung wird in einer Ausführungsbestimmung des Oberbürgermeisters zu dieser Satzung geregelt</p> <p>Auf der Grundlage dieser Ausführungsbestimmung können Personen geehrt werden, die für einen</p>
---	---

<p>Sportverein der Landeshauptstadt Magdeburg nationale und internationale Erfolge errungen oder die mit ihren sportlichen Erfolgen und Verdiensten um den Sport das Ansehen der Landeshauptstadt Magdeburg maßgeblich gestärkt haben.</p>	<p>Sportverein der Landeshauptstadt Magdeburg nationale und internationale Erfolge errungen oder die mit ihren sportlichen Erfolgen und Verdiensten um den Sport das Ansehen der Landeshauptstadt Magdeburg maßgeblich gestärkt haben.</p>
<p>2 Form der Ehrung</p>	<p>2 Form der Ehrung</p>
<p>(1) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die Sportler aus der Landeshauptstadt Magdeburg, die an den Olympischen Spielen und Paralympics teilgenommen haben, durch einen Empfang unmittelbar nach den Spielen im Rathaus und mit einer Eintragung in das "Goldene Buch der Landeshauptstadt Magdeburg".</p>	<p>(1) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die Sportler aus der Landeshauptstadt Magdeburg, die an den Olympischen Spielen und Paralympics teilgenommen haben, durch einen Empfang unmittelbar nach den Spielen im Rathaus.</p>
<p>(2) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die Mannschaften aus der Landeshauptstadt Magdeburg, die einen Welt- und Europameisterpokal bzw. einen Deutschen Pokal in Mannschaftswettbewerben errungen haben durch einen Empfang im Rathaus unmittelbar nach dem Gewinn des Pokals.</p>	<p>(2) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt Weltmeister einmal im Jahr durch einen Empfang beim Oberbürgermeister.</p> <p>(3) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die Mannschaften aus der Landeshauptstadt Magdeburg, die einen Welt- und Europameisterpokal bzw. einen Deutschen Pokal in Mannschaftswettbewerben errungen haben durch einen Empfang im Rathaus unmittelbar nach dem Gewinn des Pokals.</p>
<p>(3) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die Sportler aus der Landeshauptstadt Magdeburg, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften die Plätze 1. - 3. belegt haben, - Welt- und Europapokale von Vereinsmannschaften errungen haben, - bei Deutschen Meisterschaften und - bei Jugend-/Junioren- Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften den Titel errungen haben, <p>auf einer jährlich stattfindenden Veranstaltung im Zusammenwirken mit dem Olympiastützpunkt, den Bundesleistungszentren, dem</p>	<p>(4) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die Sportler aus der Landeshauptstadt Magdeburg, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften die Plätze 1. - 3. belegt haben, - Welt- und Europapokale von Vereinsmannschaften errungen haben, - bei Deutschen Meisterschaften und - bei Jugend-/Junioren- Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften den Titel errungen haben, <p>auf einer jährlich stattfindenden Veranstaltung im Zusammenwirken mit dem Olympiastützpunkt, den Bundesleistungszentren, dem</p>

<p>Stadtsportbund Magdeburg e. V. sowie den sonstigen Vereinen und Institutionen.</p> <p>(4) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die in einem Magdeburger Sportverein tätigen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtlichen Sportfunktionäre, Trainer und Übungsleiter, die Hervorragendes in der ehrenamtlichen Vereins- und Verbandsführung bzw. in der ehrenamtlichen Betreuung von Sportlern insbesondere im Nachwuchsbereich leisten; - Trainer, die mit ihren Sportlern Leistungen im Sinne des Punktes 2 (1) bis (3) dieser Ausführungsbestimmung errungen haben; - ehrenamtliche Schieds- und Kampfrichter für ihren langjährigen, erfolgreichen nationalen bzw. internationalen Einsatz; auf einer jährlich stattfindenden Veranstaltung im Zusammenwirken mit dem Olympiastützpunkt, den Bundesleistungszentren, dem Stadtsportbund Magdeburg e. V. sowie den sonstigen Vereinen und Institutionen. <p>(5) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt sonstige Personen, welche die Voraussetzungen, gemäß Punkt 1 letzter Absatz dieser Ausführungsbestimmung erfüllen, nach Vorschlag des Oberbürgermeisters auf einer jährlich stattfindenden Veranstaltung.</p> <p>3 Art der Ehrungen</p> <p>Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt den unter Punkt 2 dieser Ausführungsbestimmung genannten Personenkreis mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Großen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg 2. dem Kleinen Goldenen Barren der Landes- 	<p>Stadtsportbund Magdeburg e. V. sowie den sonstigen Vereinen und Institutionen.</p> <p>(5) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die in einem Magdeburger Sportverein tätigen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtlichen Sportfunktionäre, Trainer und Übungsleiter, die Hervorragendes in der ehrenamtlichen Vereins- und Verbandsführung bzw. in der ehrenamtlichen Betreuung von Sportlern insbesondere im Nachwuchsbereich leisten; - Trainer, die mit ihren Sportlern Leistungen im Sinne des Punktes 2 (1) bis (3) dieser Ausführungsbestimmung errungen haben; - ehrenamtliche Schieds- und Kampfrichter für ihren langjährigen, erfolgreichen nationalen bzw. internationalen Einsatz; auf einer jährlich stattfindenden Veranstaltung im Zusammenwirken mit dem Olympiastützpunkt, den Bundesleistungszentren, dem Stadtsportbund Magdeburg e. V. sowie den sonstigen Vereinen und Institutionen. <p>(6) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt sonstige Personen, welche die Voraussetzungen, gemäß Punkt 1 letzter Absatz dieser Ausführungsbestimmung erfüllen, nach Vorschlag des Oberbürgermeisters auf einer jährlich stattfindenden Veranstaltung.</p> <p>3 Art der Ehrungen</p> <p>Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt den unter Punkt 2 dieser Ausführungsbestimmung genannten Personenkreis mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit dem Großen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg 2. mit dem Kleinen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg
--	---

<p>hauptstadt Magdeburg</p> <p>3. dem Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg in Gold, Silber und Bronze</p> <p>4. der Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters</p> <p>3.1 Großer Goldener Barren der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>(1) Mit dem Großen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Olympischen Spielen bzw. den Paralympics eine Goldmedaille errungen haben.</p> <p>(2) Mit dem Großen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die einen Weltmeistertitel oder einen Welpokal für Vereinsmannschaften errungen haben.</p> <p>(3) Bei besonders herausragenden sonstigen sportlichen Leistungen kann der Oberbürgermeister über die Vergabe eine Einzelentscheidung treffen.</p> <p>(4) Die Geehrten erhalten am Tag ihrer Ehrung neben dem Großen Goldenen Barren eine Ehrenurkunde.</p> <p>3.2 Kleiner Goldener Barren der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>(1) Mit dem Kleinen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Olympischen Spielen bzw. den Paralympics eine Silber- oder Bronzemedaille errungen haben.</p> <p>(2) Mit dem Kleinen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Weltmeisterschaften eine Silber- oder Bronzemedaille errungen haben.</p> <p>(3) Mit dem Kleinen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg werden</p>	<p>3. dem "Ehrenabzeichen" oder dem "Ehrenabzeichen der Jugend" der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>4. der Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters</p> <p>3.1 Großes Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>(1) Mit dem großen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Olympischen Spielen bzw. den Paralympics eine Goldmedaille errungen haben.</p> <p>(2) Mit dem Großen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die einen Weltmeistertitel oder einen Welpokal für Vereinsmannschaften errungen haben</p> <p>(3) Bei besonders herausragenden sonstigen sportlichen Leistungen kann der Oberbürgermeister über die Vergabe eine Einzelentscheidung treffen.</p> <p>(4) Die Geehrten erhalten am Tag ihrer Ehrung neben dem Großen Ehrengeschenk eine Ehrenurkunde.</p> <p>3.2 Kleines Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>(1) Mit dem Kleinen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Olympischen Spielen bzw. den Paralympics eine Silber- oder Bronzemedaille errungen haben.</p> <p>(2) Mit dem Kleinen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Weltmeisterschaften eine Silber- oder Bronzemedaille errungen haben.</p> <p>(3) Mit dem Kleinen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die einen Europa-</p>
--	--

<p>die Sportler geehrt, die einen Europameistertitel oder einen Europapokal für Vereinsmannschaften errungen haben.</p> <p>(4) Mit dem Kleinen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg als letzte und höchste Auszeichnung werden gemäß Punkt 2 (1) bis (3) dieser Ausführungsbestimmung die Sportler, Trainer, Übungsleiter, Schieds- und Kampfrichter, die ehrenamtlichen Sportfunktionäre und sonstige Personen mit besonders hervorragenden Verdiensten um die Sportentwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg geehrt, die das Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt in Bronze, Silber und Gold erhalten haben.</p> <p>(5) Bei besonders herausragenden sonstigen sportlichen Leistungen kann der Oberbürgermeister über die Vergabe eine Einzelentscheidung treffen.</p> <p>(6) Die Geehrten erhalten am Tag ihrer Ehrung neben dem Kleinen Goldenen Barren eine Ehrenurkunde.</p> <p>3.3 Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg in Gold, Silber und Bronze</p> <p>(1) Mit dem Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Europameisterschaften eine Silber- oder Bronzemedaille errungen haben.</p> <p>(2) Mit dem Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die einen Deutschen Meistertitel bzw. einen Deutschen Pokal für Vereinsmannschaften im Erwachsenenbereich errungen haben.</p> <p>(3) Mit dem Ehrenabzeichen der Landes-</p>	<p>meistertitel oder einen Europapokal für Vereinsmannschaften errungen haben.</p> <p>(4) Bei besonders herausragenden sonstigen sportlichen Leistungen kann der Oberbürgermeister über die Vergabe eine Einzelentscheidung treffen.</p> <p>(5) Die Geehrten erhalten am Tag ihrer Ehrung neben dem Kleinen Ehrengeschenk eine Ehrenurkunde.</p> <p>3.3 ”Ehrenabzeichen” und ”Ehrenabzeichen der Jugend” der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>(1) Mit dem ”Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg” werden die Sportler geehrt, die bei Europameisterschaften eine Silber- oder Bronzemedaille im Erwachsenen und Seniorenbereich errungen haben.</p> <p>(2) Mit dem ”Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg” werden die Sportler geehrt, die einen Deutschen Meistertitel bzw. einen Deutschen Pokal für Vereinsmannschaften im Erwachsenen- und Seniorenbereich errungen haben.</p> <p>(3) Mit dem ”Ehrenabzeichen der Jugend” der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die</p>
--	--

<p>hauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Jugend-/ Junioren- Welt- oder Europameisterschaften einen Titel errungen haben.</p> <p>(4) Mit dem Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg werden die in einem Magdeburger Sportverein tätigen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtlichen Sportfunktionäre, Trainer und Übungsleiter für hervorragende Verdienste in der Vereins- und Verbandsführung bzw. für die ehrenamtliche Betreuung von Sportlern insbesondere im Nachwuchsbereich; - Trainer, die mit ihren Sportlern Leistungen im Sinne des Punktes 2 (1) bis (3) dieser Ausführungsbestimmung errungen haben; - ehrenamtliche Schiedsrichter oder Kampfrichter für ihren langjährigen, erfolgreichen nationalen bzw. internationalen Einsatz; - sonstige Personen für hervorragende Verdienste um die Sportentwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg geehrt. <p>(5) Beginnend mit der Sportlerehrung des Jahres 2002 (Januar 2003) wird das Ehrenabzeichen beim 1. Mal in Bronze, beim 2. Mal in Silber und beim 3. Mal in Gold verliehen.</p> <p>(6) Sportler gemäß der Festlegung 3.3 (1) bis (3), die das Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg in Bronze, Silber und Gold erhalten haben, erhalten als letzte und höchste Auszeichnung die Auszeichnung gemäß 3.2. (4) dieser Ausführungsbestimmung den "Kleinen Goldbarren der Landeshauptstadt Magdeburg".</p> <p>(7) Personen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtliche Sportfunktionäre, Trainer und Übungsleiter, - Trainer, die mit ihren Sportlern Leistungen im Sinne der Punkte 3.1 – 3.4 dieser Ausführungsbestimmung 	<p>bei Jugend-/ Junioren- Welt- oder Europameisterschaften einen Titel errungen haben.</p> <p>(4) Mit dem Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg werden die in einem Magdeburger Sportverein tätigen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtlichen Sportfunktionäre, Trainer und Übungsleiter für hervorragende Verdienste in der Vereins- und Verbandsführung bzw. für die ehrenamtliche Betreuung von Sportlern insbesondere im Nachwuchsbereich; - Trainer, die mit ihren Sportlern Leistungen im Sinne des Punktes 2 (1) bis (3) dieser Ausführungsbestimmung errungen haben; - ehrenamtliche Schiedsrichter oder Kampfrichter für ihren langjährigen, erfolgreichen nationalen bzw. internationalen Einsatz; - sonstige Personen für hervorragende Verdienste um die Sportentwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg geehrt. <p>(5) Beginnend mit der Sportlerehrung des Jahres 2006 (Januar 2007) wird das Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg versehen mit der Jahreszahl getrennt in sportliche Leistungen im Erwachsenen-/Seniorenbereich und Jugendbereich verliehen.</p>
--	---

<p>erbracht haben,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtliche Schieds- und Kampfrichter, - sonstige Persönlichkeiten mit hervorragenden Verdiensten um die Sportentwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg <p>die das Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg in Bronze, Silber und Gold erhalten haben, erhalten als letzte und höchste Auszeichnung die Auszeichnung nach 3.2. (4) dieser Ausführungsbestimmung den "Kleinen Goldbarren der Landeshauptstadt Magdeburg".</p> <p>(8) Bei besonders herausragenden sonstigen sportlichen Leistungen kann der Oberbürgermeister über die Vergabe eine Einzelentscheidung treffen.</p> <p>(9) Die Geehrten erhalten am Tag ihrer Ehrung neben dem Ehrenabzeichen eine Ehrenurkunde.</p> <p>3.4 Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters</p> <p>Mit der Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Deutschen Jugend- oder Juniorenmeisterschaften einen Einzel – bzw. einen Mannschaftstitel oder Pokal errungen haben.</p> <p>4 Verfahrensvorschriften</p> <p>(1) Die zu Ehrenden gemäß des Punktes 2 (1) bis (5) dieser Ausführungsbestimmung werden in Abstimmung zwischen dem Olympiastützpunkt, den Bundesleistungszentren und dem Stadtsportbund Magdeburg e. V. erfasst und an das Sport- und</p>	<p>(6) Bei besonders herausragenden sonstigen sportlichen Leistungen kann der Oberbürgermeister über die Vergabe eine Einzelentscheidung treffen.</p> <p>(7) Die Geehrten erhalten am Tag ihrer Ehrung neben dem Ehrenabzeichen eine Ehrenurkunde.</p> <p>3.4 Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters</p> <p>Mit der Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Deutschen Jugend- oder Juniorenmeisterschaften einen Einzel – bzw. einen Mannschaftstitel oder Pokal errungen haben und Sportler, die bei Jugend-/Junioren- Welt- oder Europameisterschaften eine Silber- oder Bronzemedaille errungen haben.</p> <p>4 Verfahrensvorschriften</p> <p>(1) Die zu Ehrenden gemäß den Punkten 2 (1) bis (5) dieser Ausführungsbestimmung werden in Abstimmung zwischen dem Olympiastützpunkt, den Bundesleistungszentren und dem Stadtsportbund Magdeburg e. V. erfasst und an den Fachbereich 40 – Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg weitergeleitet. Für die Meldungen an den Stadtsportbund Magdeburg e. V. sind die Sportvereine eigenständig verantwortlich. Die nicht im</p>
---	--

<p>Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg weitergeleitet. Für die Meldungen an den Stadtsportbund Magdeburg e. V. sind die Sportvereine eigenständig verantwortlich. Die nicht im Stadtsportbund Magdeburg e. V. organisierten Vereine und Institutionen richten ihre Ehrungsvorschläge direkt an das Sport- und Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> <p>(2) Die Ehrungsvorschläge sind spätestens bis zur 42. Kalenderwoche des laufenden Jahres einzureichen.</p> <p>(3) Für die sachliche Prüfung der zu ehrenden Personen und der vorgeschlagenen bzw. beantragten Auszeichnungsarten gemäß des Punktes 3 dieser Ausführungsbestimmung ist das Sport- und Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg verantwortlich.</p> <p>(4) Die Ehrungen gemäß der Punkte 3.1 – 3.4 dieser Ausführungsbestimmung werden durch den Oberbürgermeister auf Vorschlag des Sport- und Schulverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg auf einer jährlichen Veranstaltung der Landeshauptstadt Magdeburg vorgenommen.</p> <p>Die Organisation der Veranstaltung erfolgt federführend durch das Amt13- "Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll" der Landeshauptstadt Magdeburg in Abstimmung mit dem Sport- und Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Stadtsportbund Magdeburg e.V., wobei das Datum auf den 4. Mittwoch im Januar eines jeden Jahres und der Beginn auf 17:00 Uhr festgeschrieben wird.</p>	<p>Stadtsportbund Magdeburg e. V. organisierten Vereine und Institutionen richten ihre Ehrungsvorschläge direkt an den Fachbereich 40 – Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg.</p> <p>(2) Die Ehrungsvorschläge sind spätestens bis zur 42. Kalenderwoche des laufenden Jahres einzureichen.</p> <p>(3) Für die sachliche Prüfung der zu ehrenden Personen und der vorgeschlagenen bzw. beantragten Auszeichnungsarten gemäß dem Punkt 3 dieser Ausführungsbestimmung ist der Fachbereich 40 – Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg verantwortlich.</p> <p>(4) Die Ehrungen gemäß den Punkten 3.1 – 3.4 dieser Ausführungsbestimmung werden durch den Oberbürgermeister auf Vorschlag des Fachbereiches 40 – Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg auf einer jährlichen Veranstaltung der Landeshauptstadt Magdeburg vorgenommen.</p> <p>Die Organisation der Veranstaltung erfolgt federführend durch das Amt13- "Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsmanagement" der Landeshauptstadt Magdeburg in Zusammenwirken mit dem Fachbereich 40 – Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg und in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Magdeburg e.V., wobei das Datum auf den 4. Mittwoch im Januar eines jeden Jahres und der Beginn auf 17:00 Uhr festgeschrieben wird.</p> <p>(5) Die Urkunden für die Sportlerehrungen werden durch den Oberbürgermeister unterzeichnet.</p> <p>5 Gleichstellungsklausel</p>
--	---

<p>(5) Die Urkunden für die Sportlerehrungen werden durch den Oberbürgermeister unterzeichnet.</p> <p>5 Gleichstellungsklausel</p> <p>Die Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Ausführungsbestimmung gelten in der weiblichen und männlichen Form.</p> <p>6 Schlussbestimmungen</p> <p>(1) Die Ausführungsbestimmung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>(2) Das Amt 13 "Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll" der Landeshauptstadt Magdeburg wird ermächtigt, den nach dem Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmung geltenden Wortlaut in der Landeshauptstadt Magdeburg ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p style="text-align: center;">Magdeburg, den</p> <p style="text-align: center;">Dr. Trümper Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg</p>	<p>Die Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Ausführungsbestimmung gelten in der weiblichen und männlichen Form.</p> <p>6 Schlussbestimmungen</p> <p>(1) Die Ausführungsbestimmung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>(2) Das Amt 13 "Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsmanagement" der Landeshauptstadt Magdeburg wird ermächtigt, den nach dem Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmung geltenden Wortlaut in der Landeshauptstadt Magdeburg ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p style="text-align: center;">Magdeburg, den</p> <p style="text-align: center;">Dr. Trümper Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg</p>
---	---

Anlage 2 zur DS0385/06

2. Änderung der Ausführungsbestimmung

zur "Satzung über die Verleihung von Ehrenbürger-rechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohner / -innen in der Landeshauptstadt Magdeburg" – §7 Absatz 2 - Sportlerehrung

Gliederung

- 1 Voraussetzungen für die Ehrung
 - 2 Form der Ehrung
 - 3 Art der Ehrungen
 - 3.2 Großes Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 3.2 Kleines Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 3.3 "Ehrenabzeichen" und "Ehrenabzeichen der Jugend" der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 3.4 Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters
 - 4 Verfahrensvorschriften
 - 5 Schlussbestimmungen
-
- 1 Voraussetzungen für die Ehrung

Der Sport ist ein wichtiger Integrationsfaktor in unserer Gesellschaft. In der Landeshauptstadt Magdeburg nimmt der Sport mit seinen über 140 im Stadtsportbund Magdeburg e.V. organisierten Sportvereinen mit einer Anzahl von ca. 30.000 Vereinsmitgliedern eine hervorragende Stellung ein.

Die im Breitensport gelegten Grundlagen für den Leistungssport führten und führen immer

wieder zu hervorragenden nationalen und internationalen Erfolgen im Sport und damit zu einer weltweiten Anerkennung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Gemäß § 8 Absatz 2 der "Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohner/-innen in der Landeshauptstadt Magdeburg", ehrt die Landeshauptstadt Magdeburg im besonderen Maße Einwohner/-innen mit hohem sportlichen Engagement.

Die Verfahrensweise der Ehrung wird in einer Ausführungsbestimmung des Oberbürgermeisters zu dieser Satzung geregelt

Auf der Grundlage dieser Ausführungsbestimmung können Personen geehrt werden, die für einen Sportverein der Landeshauptstadt Magdeburg nationale und internationale Erfolge errungen oder die mit ihren sportlichen Erfolgen und Verdiensten um den Sport das Ansehen der Landeshauptstadt Magdeburg maßgeblich gestärkt haben.

2 Form der Ehrung

- (1) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die Sportler aus der Landeshauptstadt Magdeburg, die an den Olympischen Spielen und Paralympics teilgenommen haben, durch einen Empfang unmittelbar nach den Spielen im Rathaus.
- (2) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt Weltmeister einmal im Jahr durch einen Empfang beim Oberbürgermeister.
- (3) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die Mannschaften aus der Landeshauptstadt Magdeburg, die einen Welt- und Europameisterpokal bzw. einen Deutschen Pokal in Mannschafts-wettbewerben errungen haben durch einen Empfang im Rathaus unmittelbar nach dem Gewinn des Pokals.
- (4) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die Sportler aus der Landeshauptstadt Magdeburg, die
 - bei Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften die Plätze 1. - 3. belegt haben,
 - Welt- und Europapokale von Vereinsmannschaften errungen haben,
 - bei Deutschen Meisterschaften und
 - bei Jugend-/Junioren- Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften den Titel errungen haben,
 auf einer jährlich stattfindenden Veranstaltung im Zusammenwirken mit dem Olympiastützpunkt, den Bundesleistungszentren, dem Stadtsportbund Magdeburg e. V. sowie den sonstigen Vereinen und Institutionen.
- (5) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die in einem Magdeburger Sportverein tätigen
 - ehrenamtlichen Sportfunktionäre, Trainer und Übungsleiter, die Hervorragendes in der ehrenamtlichen Vereins- und Verbandsführung bzw. in der ehrenamtlichen Betreuung von

Sportlern insbesondere im Nachwuchsbereich leisten;

- Trainer, die mit ihren Sportlern Leistungen im Sinne des Punktes 2 (1) bis (3) dieser Ausführungsbestimmung errungen haben;
 - ehrenamtliche Schieds- und Kampfrichter für ihren langjährigen, erfolgreichen nationalen bzw. internationalen Einsatz;
- auf einer jährlich stattfindenden Veranstaltung im Zusammenwirken mit dem Olympiastützpunkt, den Bundesleistungszentren, dem Stadtsporbund Magdeburg e. V. sowie den sonstigen Vereinen und Institutionen.

- (6) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt sonstige Personen, welche die Voraussetzungen, gemäß Punkt 1 letzter Absatz dieser Ausführungsbestimmung erfüllen, nach Vorschlag des Oberbürgermeisters auf einer jährlich stattfindenden Veranstaltung.

3 Art der Ehrungen

Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt den unter Punkt 2 dieser Ausführungsbestimmung genannten Personenkreis mit

1. mit dem Großen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg
2. mit dem Kleinen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg
3. dem "Ehrenabzeichen" oder dem "Ehrenabzeichen der Jugend" der Landeshauptstadt Magdeburg
4. der Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters

3.1 Großes Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg

- (1) Mit dem großen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Olympischen Spielen bzw. den Paralympics eine Goldmedaille errungen haben.
- (2) Mit dem Großen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die einen Weltmeistertitel oder einen Weltpokal für Vereinsmannschaften errungen haben
- (3) Bei besonders herausragenden sonstigen sportlichen Leistungen kann der Oberbürgermeister über die Vergabe eine Einzelentscheidung treffen.
- (4) Die Geehrten erhalten am Tag ihrer Ehrung neben dem Großen Ehrengeschenk eine Ehrenurkunde.

3.2 Kleines Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg

- (1) Mit dem Kleinen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Olympischen Spielen bzw. den Paralympics eine Silber- oder Bronzemedaille errungen haben.

- 2) Mit dem Kleinen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Weltmeisterschaften eine Silber- oder Bronzemedaille errungen haben.
- (3) Mit dem Kleinen Ehrengeschenk der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die einen Europameistertitel oder einen Europapokal für Vereinsmannschaften errungen haben.
- (4) Bei besonders herausragenden sonstigen sportlichen Leistungen kann der Oberbürgermeister über die Vergabe eine Einzelentscheidung treffen.
- (5) Die Geehrten erhalten am Tag ihrer Ehrung neben dem Kleinen Ehrengeschenk eine Ehrenurkunde.

3.3 "Ehrenabzeichen" und "Ehrenabzeichen der Jugend" der Landeshauptstadt Magdeburg

- (1) Mit dem "Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg" werden die Sportler geehrt, die bei Europameisterschaften eine Silber- oder Bronzemedaille im Erwachsenen und Seniorenbereich errungen haben.
- (2) Mit dem "Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg" werden die Sportler geehrt, die einen Deutschen Meistertitel bzw. einen Deutschen Pokal für Vereinsmannschaften im Erwachsenen- und Seniorenbereich errungen haben.
- (3) Mit dem "Ehrenabzeichen der Jugend" der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Jugend-/ Junioren- Welt- oder Europameisterschaften einen Titel errungen haben.
- (4) Mit dem Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg werden die in einem Magdeburger Sportverein tätigen
 - ehrenamtlichen Sportfunktionäre, Trainer und Übungsleiter für hervorragende Verdienste in der Vereins- und Verbandsführung bzw. für die ehrenamtliche Betreuung von Sportlern insbesondere im Nachwuchsbereich;
 - Trainer, die mit ihren Sportlern Leistungen im Sinne des Punktes 2 (1) bis (3) dieser Ausführungsbestimmung errungen haben;
 - ehrenamtliche Schiedsrichter oder Kampfrichter für ihren langjährigen, erfolgreichen nationalen bzw. internationalen Einsatz;
 - sonstige Personen für hervorragende Verdienste um die Sportentwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg geehrt.
- (5) Beginnend mit der Sportlerehrung des Jahres 2006 (Januar 2007) wird das Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg versehen mit der Jahreszahl getrennt in sportliche Leistungen im Erwachsenen-/Seniorenbereich und Jugendbereich verliehen.
- (6) Bei besonders herausragenden sonstigen sportlichen Leistungen kann der Oberbürgermeister über die Vergabe eine Einzelentscheidung treffen.
- (7) Die Geehrten erhalten am Tag ihrer Ehrung neben dem Ehrenabzeichen eine Ehrenurkunde.

3.4 Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters

Mit der Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Deutschen Jugend- oder Juniorenmeisterschaften einen Einzel- bzw. einen Mannschaftstitel oder Pokal errungen haben und Sportler, die bei Jugend-/Junioren-Welt- oder Europameisterschaften eine Silber- oder Bronzemedaille errungen haben.

4 Verfahrensvorschriften

- (1) Die zu Ehrenen gemäß den Punkten 2 (1) bis (5) dieser Ausführungsbestimmung werden in Abstimmung zwischen dem Olympiastützpunkt, den Bundesleistungszentren und dem Stadtsportbund Magdeburg e. V. erfasst und an den Fachbereich 40 – Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg weitergeleitet.
Für die Meldungen an den Stadtsportbund Magdeburg e. V. sind die Sportvereine eigenständig verantwortlich. Die nicht im Stadtsportbund Magdeburg e. V. organisierten Vereine und Institutionen richten ihre Ehrungsvorschläge direkt an den Fachbereich 40 – Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg.
- (2) Die Ehrungsvorschläge sind spätestens bis zur 42. Kalenderwoche des laufenden Jahres einzureichen.
- (3) Für die sachliche Prüfung der zu ehrenden Personen und der vorgeschlagenen bzw. beantragten Auszeichnungsarten gemäß dem Punkt 3 dieser Ausführungsbestimmung ist der Fachbereich 40 – Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg verantwortlich.
- (4) Die Ehrungen gemäß den Punkten 3.1 – 3.4 dieser Ausführungsbestimmung werden durch den Oberbürgermeister auf Vorschlag des Fachbereiches 40 – Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg auf einer jährlichen Veranstaltung der Landeshauptstadt Magdeburg vorgenommen.

Die Organisation der Veranstaltung erfolgt federführend durch das Amt 13- "Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsmanagement" der Landeshauptstadt Magdeburg in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 40 – Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg und in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Magdeburg e.V., wobei das Datum auf den 4. Mittwoch im Januar eines jeden Jahres und der Beginn auf 17:00 Uhr festgeschrieben wird.

- (5) Die Urkunden für die Sportlerehrungen werden durch den Oberbürgermeister unterzeichnet.

5 Gleichstellungsklausel

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Ausführungsbestimmung gelten in der weiblichen und männlichen Form.

6 Schlussbestimmungen

- (1) Die Ausführungsbestimmung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Das Amt 13 "Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsmanagement" der Landeshauptstadt Magdeburg wird ermächtigt, den nach dem Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmung geltenden Wortlaut in der Landeshauptstadt Magdeburg ortsüblich bekannt zu machen.

Magdeburg, den

Dr. Trümper

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Magdeburg

Anlagen: